

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Stiftung Theater-Casino Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2815 vom 30. Mai 2023

Das Wichtigste im Überblick

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat mit Beschluss Nr. 1529 vom 24. August 2010 erneut den jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Stiftung Theater-Casino Zug (STCZ) für die Jahre 2011 bis 2014 von CHF 844'606.00 bewilligt. Im Rahmen der Sparmassnahmen «sparen und verzichten» 2013 (GGR-Beschluss Nr. 1591 vom 10. September 2013) wurde der GGR-Beschluss Nr. 1529 vom 24. August 2010 aufgehoben und – befristet für die Jahre 2014 bis 2017 – der Beitrag für die STCZ auf CHF 622'600.00 festgesetzt. Zwischen 2010 und 2015 hat die Stadt Zug Kredite von insgesamt CHF 26'170'000.00 für die Totalsanierung des Theater Casinos gesprochen. Nach einer langen Phase von baulichen Teil- und Gesamtsanierungen konnte das Theater Casino im Herbst 2017 wiedereröffnet werden. Für die Jahre 2018 bis 2020 bewilligte der GGR anschliessend erneut einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 622'600.00 an die STCZ (GGR-Beschluss Nr. 1666). Aus dem Corona-Fonds erhielt die STCZ insgesamt CHF 206'000.000 und für die letzte Subventionsperiode von 2021 bis 2023 beschloss der GGR mit Beschluss Nr. 1713 eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages auf CHF 700'000.00.

Von der STCZ wurde im Gegenzug eine Prozessoptimierung und eine verbesserte Zusammenarbeit mit der TMGZ erwartet. Die STCZ und die TMGZ haben diese Forderung, durch die erarbeitete Kooperationsvereinbarung und die neu implementierte geschäftsleitende Intendanz erfüllt. Der eingeleitete Change-Prozess und das mittelfristige Ziel, die STCZ und die TMGZ zu einer Organisation zusammenzuführen ist zu begrüssen, denn mit einheitlichem Auftritt und Führung werden Synergien zwischen Betrieb, Programm und Gastronomie gefördert und die Dachmarke Theater Casino gestärkt.

Für die Jahre 2024 bis 2027 ersucht die STCZ eine Erhöhung des städtisch jährlichen Beitrags von CHF 144'000.00 und damit eine Rückkehr zum Stand des Beitrags vor den Sparmassnahmen von CHF 844'000.00 pro Jahr. Zudem beantragt die STCZ einen Anteil von CHF 90'000.00 von der Stadt an die gestiegenen Energiekosten für die Jahre 2023, 2024 und 2025. (Vgl. BEI3 und BEI10)

Diese Erhöhung wird benötigt, um die Unterdeckung der anfallenden Kosten für Veranstaltungen von Zuger Kulturschaffenden, die zusätzlich anfallenden Kosten für den Service- und Unterhalt der erneuerten Infrastruktur und die durch Corona bedingten konjunkturellen Auswirkungen (Mindererträge) - unter Beibehaltung der knappen Eigenmittel mit geringen Reserven - auffangen zu können. (Vgl. Tabelle 4, Eigenkapital Entwicklung, S.7)

Die Subvention der STCZ trägt zur Zuger Ausstrahlung und Identitätsstärkung bei und schafft Raum für diverse soziale und kulturelle Anlässe.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 844'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027, an die Stiftung Theater-Casino Zug (STCZ). Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Entwicklung**
- III Finanzierung**
- IV Stellungnahme der Kulturkommission**
- V Fazit und Leistungsvereinbarung**
- VI SDGs, Jahres- und Entwicklungsziele**
- VII Antrag**

I Ausgangslage

Das Theater Casino Zug zählt zu den führenden Kultur- und Veranstaltungshäusern im Kanton Zug und trägt wesentlich zur kulturellen Attraktivität der Stadt Zug bei. Die 1961 gegründete STCZ ist zuständig für die Führung der städtischen Liegenschaft. Ihrer bewährten Partnerin, der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ), stellt sie die Räumlichkeiten kostenlos und das Personal, die Technik und das Ticketing zu Vorzugskonditionen zur Verfügung. Diese Kollaboration bietet der Stadt und der Region Zug seit Jahren ein vielfältiges und hochwertiges Programm in den Sparten Tanz, Theater, Musik und Comedy. Nebst der TMGZ vermietet die STCZ die Räumlichkeiten des Theater Casinos auch kostengünstig an nicht kommerzielle Vereine, Organisationen, politische Parteien, Institutionen und die öffentliche Hand. Diese kulturellen und sozialen Anlässe machen das Theater Casino zu einem bedeutenden Begegnungs- und Kulturzentrum. Neben dem jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt wird ein Teil dieses Angebots durch die Vermietung an kommerzielle Veranstalter querfinanziert. Die in der Leistungsvereinbarung festgehaltene Subventionierung von sozialen und kulturellen Veranstaltungen wird zudem durch Erträge aus der Vermietung von Restaurant, Bar und Lounge gestützt. Pächterin der Gastronomie ist die Kultur Catering AG.

Die STCZ erhielt bis 2014 einen Betriebsbeitrag von der Stadt in der Höhe von CHF 844'606.00 (GGR-Beschluss NR. 1529). Aufgrund von Sparmassnahmen wurde dieser Beitrag in den folgenden Subventionsperioden gekürzt und belief sich von 2014 bis 2020 auf CHF 622'600.00. (GGR-Beschluss Nr. 1591 & 1666). In dieser Zeit wurde die Liegenschaft einer Totalsanierung unterzogen, für welche die Stadt Zug Kredite von insgesamt CHF 26'170'000 sprach. Nach dem Umbau sahen sich die STCZ und die TMGZ mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Es galt Gäste und Veranstalter zurück ins Haus zu bekommen, während neue Brandschutzvorschriften Grossveranstaltungen und das Aufstellen von Infrastruktur für Werbematerial oder Verpflegung im Foyer nicht mehr zulassen. Gerade für die Akquise kommerzieller Veranstalter und damit für die Querfinanzierung nicht kommerzieller Anlässe war dies ein herber Rückschlag. Hinzu kamen durch die neue Infrastruktur erhöhte Service- und Unterhaltskosten. Es folgte die Pandemie und die Stadt unterstützte die STCZ im Rahmen des Corona-Fonds mit insgesamt CHF 206'000.00. Mit dem GGR-Beschluss NR. 1713 wurde der jährlich wiederkehrende Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023 schliesslich auf CHF 700'000.00 erhöht. Dabei wurde von der STCZ erwartet, betriebliche Prozesse zu optimieren und die Zusammenarbeit zwischen der STCZ, der TMGZ und der Gastronomie zu stärken.

II Entwicklung

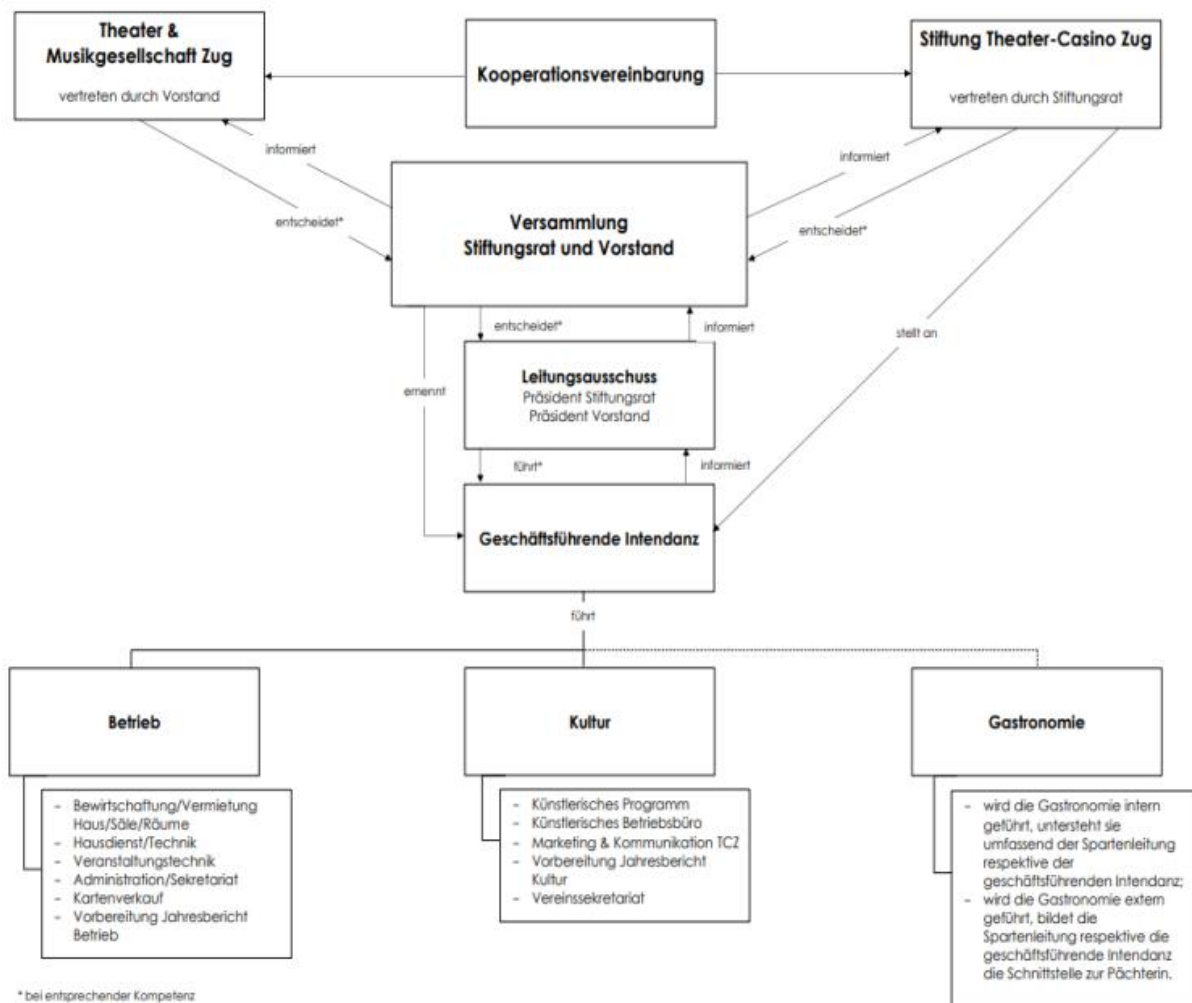
Der lange Prüfungsprozess von Betriebsstrukturen und Organisationsmodell kumulierte in dieser Subventionsperiode in der Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der STCZ und der TMGZ. Als gleichwertige Partner mit einheitlicher strategischer und operativer Leitung und unter der Dachmarke Theater Casino Zug (STCZ) vereinheitlichtem Auftritt wird künftig die Strategie «alles aus einer Hand» verfolgt. Mittelfristig soll der damit angestossene Change-Prozess im Zusammenschluss der STCZ und der TMGZ münden. Mit Ute Haferburg wurde dabei eine erfahrene Intendantin gefunden, welche die vereinheitlichte Leitung übernimmt.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden strategische Ziele und Handlungsfelder definiert (vgl. Beilage 4). Zu den Handlungsfeldern gehört die Programmierung, die Raumvermietung, das Vereinssekretariat, der Gebäudebetrieb, die Veranstaltungsplanung und -Durchführung, die Verwaltung, Marketing und Kommunikation, Kooperationen und Fundraising, Ticketing und Gästebindung, Gastronomie und Catering und letztlich Ausbau und Führung der Dachmarke Theater Casino Zug (STCZ). Das gesamtweitlich aufeinander abgestimmte Zusammenspiel dieser Handlungsfelder soll schliesslich die Dachmarke STCZ nachhaltig Etablieren. Das Haus soll auf attraktive und diversifizierte Weise für die Bevölkerung positioniert werden und das hochwertige Kulturprogramm soll sich in Breite und Spitze sowie durch «Aushängeschilder» auszeichnen. Das STCZ soll ein niederschwelliger Begegnungsort für unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen der Stadt Zug werden. Die kommerzielle Raumvermietung wird im Rahmen der Selbstfinanzierung verfolgt und die Gastronomie in die Identität und Gesamtstrategie eingebettet. Über alle Aktivitäten des Hauses hinweg soll das STCZ als Gastgeber mit herausragender Service-Mentalität wahrgenommen werden. Für all diese Ziele wurden Massstäbe definiert, welche den ökonomischen Erfolg klar messbar machen sollen.

Die STCZ rechnet mit rund 250 jährlichen Veranstaltungen. 90 dieser Anlässe werden von der TMGZ kuratiert und 100 sind nicht kommerzielle und 60 kommerzielle Vermietungen. Um dieser Auslastung gerecht zu werden und die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten zu können, wird in der kommenden Subventionsperiode eine weitere 100 % Technikstelle geschaffen. Neben der Entlastung der gegenwärtigen Angestellten, erlaubt dies der STCZ in Zukunft weniger teure Freelancer anzustellen. Zudem werden die Bereiche der Administration (Assistenz Vermietung, Kartenverkauf und Kommunikation) sowie die Geschäftsführung mit 60% insgesamt gestärkt.

Die Gastronomie wurde in den Change-Prozess eingebettet, wird aber extern geführt. Sie litt besonders stark unter den Folgen der Pandemie. Anders als geplant, konnte im vergangenen Jahr kein Mehrjahresvertrag abgeschlossen werden. Ende Mai wurde dieser erneut verhandelt, wobei die STCZ ihrerseits mit Zugeständnissen hinsichtlich Miete und Nebenkosten rechnet. Die Querfinanzierung nicht kommerzieller Veranstaltungen über die Gastronomie bleibt damit weiterhin beschränkt.

Abbildung 1.: Organigramm STCZ und TMGZ



Quelle: STCZ¹

Tabelle 1: Stellenprozentage der Festangestellten für die Saison 2022/2023 und 2023/24 bis 2026/2027

Funktion	2022/2023	2023/2024 bis 2026/2027	Erhöhung der Stellenprozentage
Geschäftsführende Intendanz	15 %	30 %	15 %
Betriebsleitung und Leitung Kartenverkauf	80 %	80 %	
Verantwortliche Vermietung	100 %	100 %	
Assistenz Vermietung und Kartenverkauf	70 %	100 %	30 %
Stellvertretende Leitung Kartenverkauf	80 %	80 %	
Buchhaltung	30 %	30 %	
Technische Leitung	100 %	100 %	
Veranstaltungstechnik	100 %	100 %	
Veranstaltungstechnik ab 2023/2024	-	100 %	100 %
Veranstaltungstechnik	80 %	80 %	
Leitung Haustechnik	100 %	100 %	
Haustechnik	100 %	100 %	
Kommunikation	0 %	15 %	15 %
Total Stellenprozentage	855 %	1015%	160%

Quelle: STCZ

¹ In BEI5_Organigramm finden sich die Organigramme inklusive Stellenprozentage für die kommende Subventionsperiode. Zur besseren Leserlichkeit wurden hier die Stellenprozentage weggelassen.

III Finanzierung

Die Aufwand- und Ertragsseite können in einem normalen Geschäftsjahr ausgeglichen bewirtschaftet werden, wenn es der Betriebsführung gelingt, den Betrieb dank flexiblen Mitarbeitenden dem Geschäftsgang anzupassen. Im Unterschied zu früher ist der betriebliche Immobilienaufwand stark gestiegen. Die Totalsanierung mit Kosten von bisher über CHF 25'000'000.00 hat weiterhin höhere Unterhalts- und Servicekosten für den laufenden Betrieb zur Folge. Diese Mehrkosten wurden auch von der städtischen Immobilien-Abteilung erkannt. Eine Lösung wurde erarbeitet, wie die Organisation, Koordination und Mitfinanzierung im Umfang von circa CHF 40'000.00 p.a. durch die STCZ geleistet werden kann. Die STCZ bräuchte in der Folge entsprechend höhere Betriebsbeiträge. Trotz grosser Anstrengungen ist unter gleichbleibenden Bedingungen damit zu rechnen, dass jährlich Defizite resultieren und das Eigenkapital in der Folge abnehmen wird. Dieses dürfte noch viel stärker abnehmen, wenn die STCZ zusätzlich auch für alle Unterhaltskosten und die Erneuerung der Immobilie aufkommen müsste.

Die weiterhin anhaltenden erhöhten Auslagen und die Einbussen grosser kommerzieller Veranstalter durch die Pandemie haben dazu geführt, dass die jährlich für Zuger Vereine und Organisationen zu gewährende Rabatte 2022 den städtischen Beitrag um CHF 150'000.00 überstiegen. Hinzu kommen **Teuerung und Strompreise**. Die Stiftung Theater Casino Zug hatte sich vor mehreren Jahren für den grossmehrheitlichen Strombezug aus dem freien Markt entschieden. Die Preise im Markt waren in den letzten Jahren wesentlich attraktiver als jene in der Grundversorgung. Bekanntlich hat sich diese Situation 2022 komplett verändert. Der Krieg in der Ukraine hat auch auf die Stromversorgung Europas massiven Einfluss, was sich schnell und auch für Spezialisten überraschend stark auf die Preisentwicklung auswirkte. Genau in dieser Zeitperiode musste die Stiftung Theater Casino Zug ihren Vertrag mit der WWZ ab dem 01.01.2023 erneuern. Der Stiftungsrat stand in engem Kontakt mit der WWZ, um von zum damaligen Zeitpunkt bestmöglichen Konditionen zu profitieren. (Vgl. BEI_10_Vertrag WWZ 2023 bis 2025)

Die STCZ setzt Sparmassnahmen bei Licht, Lüftung und Heizung um. Zudem wird den kommerziellen Veranstaltern neu eine Energiepauschale in Rechnung gestellt. Dies ist jedoch ein Tropfen auf den heissen Stein, da der Grossteil der Energiekosten im Bereich nicht kommerzieller Veranstaltungen anfällt.

Um die Stiftung finanziell zu entlasten, baut die Stadt Zug eine PV-Anlage auf das Dach des Erweiterungsbaus, mit dem Ziel, dass spätestens nach Ablauf des Vertrags mit der WWZ die Stromaufwände in der Rechnung der STCZ weniger ins Gewicht fallen sollen.

Der beantragte Betriebsbetrag von CHF 844'000.00 baut, unabhängig von Energiekosten und Teuerung, auf der bisherigen Erfahrung und den gegenwärtigen und künftigen Mehrbelastungen und Rahmenbedingungen auf und bietet Gewähr, dass soziale und kulturelle Veranstaltungen im bisherigen Rahmen und weiterhin zu angemessenen Tarifen durchgeführt werden können.

Die Energiekosten werden von der Stadt separat beurteilt. Deshalb beantragt die Stiftung zusätzlich zum Betriebsbeitrag einen Beitrag von CHF 90'000.00 als Ausgleich für die anfallenden Energiekosten bei kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen für die Jahre 2023 bis 2025 entsprechend des WWZ Vertrag.

Tabelle 2: Erfolgsrechnung für die Jahre 2019² bis 2022 in CHF

Ertrag	2019	2020	2021	1.1. 2022 bis 30.6. 2023 ³
Erlös aus Veranstaltungen	1'621'290.00	788'747.00	1'086'890.00	2'106'300.00
Effektiver Erlös Cash	818'205.00	304'608.00	535'106.00	1'096'300.00
Rückvergütung Räume	588'216.00	386'529.00	425'141.00	730'000.00
Rückvergütung Technik und Sonstiges	53'272.00	32'473.00	46'674.00	64'000.00
Rückvergütung Personal	78'783.00	57'862.00	71'913.00	131'000.00
Rückvergütung Fremdleistungen Anlässe	82'814.00	7'275.00	8'058.00	85'000.00
Miete Gastronomie	193'200.00	45'000.00	145'000.00	399'463.00
Erlös aus Dienstleistung, Kartenverkauf	117'437.00	69'720.00	64'846.00	160'000.00
Beitrag Stadt	622'602.00	622'602.00	700'000.00	1'050'000.00
Beitrag Stadt an Wartung, Technik, Sanierung (2020-2022 Beiträge aus Corona-Fonds)	0	120'000.00	80'000.00	86'000.00
Gesamtertrag	2'554'528.00	1'646'069.00	2'076'736.00	3'801'763.00

Aufwand	2019	2020	2021	1.1. 2022 bis 30.6. 2023
Direkter Aufwand Veranstaltungen Subventionen	803'084.00	484'139.00	551'785.00	1'010'000.00
Rückvergütung Räume	588'216.00	386'529.00	425'141.00	730'000.00
Rückvergütung Technik und Sonstiges	53'272.00	32'473.00	46'674.00	64'000.00
Rückvergütung Personal	78'783.00	57'862.00	71'913.00	131'000.00
Rückvergütung Fremdleistungen Anlässe	82'814.00	7'275.00	8'058.00	85'000.00
Direktaufwand Dienstleistungen Kartenverkauf	38'654.00	31'791.00	31'199.00	42'150.00
Personalaufwand	1'212'145.00	953'072.00	836'672.00	1'756'500.00
Raumaufwand und Energie ⁴	269'325.00	181'325.00	152'889.00	443'000.00
Unterhalt	150'400.00	48'792.00	390'257.00	323'000.00
Verwaltungsaufwand	62'326.00	53'570.00	75'267.00	120'100.00
Übriger Aufwand	40'804.00	43'967.00	33'241.00	40'500.00
Verschiedenes (MWST)	2'694.00	0	0	0
Gesamtaufwand	2'579'431.00	1'796'657.00	2'071'309.00	3'735'250.00
Gesamtergebnis	-24'903.00	-150'588.00	5'427.00	66'513.00

Quelle STCZ

Tabelle 3: Finanzierungsplan Saison 2023/2024 bis 2026/2027 in CHF

Ertrag	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Erlös aus Veranstaltungen	2'038'000.00	2'029'000.00	2'028'000.00	2'022'000.00	2'020'000.00
Erhöhter Erlös Cash	1'103'000.00	1'099'000.00	1'093'000.00	1'090'000.00	1'080'000.00
Rückvergütung Räume	680'000.00	680'000.00	680'000.00	680'000.00	680'000.00
Rückvergütung Technik, Sonstiges	70'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00	75'000.00
Rückvergütung Personal	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00
Rückvergütung Fremdleistungen für Anlässe	25'000.00	20'000.00	25'000.00	22'000.00	25'000.00
Miete Gastronomie	256'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Erlös aus Dienstleistung, Kartenverkauf	96'300.00	97'500.00	96'400.00	96'400.00	95'000.00
Beitrag Stadt	772'000.00	844'000.00	844'000.00	844'000.00	844'000.00
Beitrag Stadt an Wartung, Technik, Sanierung (2020-2022 Beiträge aus Corona-Fonds)	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Gesamtertrag	3'197'300	3'265'500	3'263'400	3'257'400	3'254'000

² Das Jahr 2018 kann aufgrund eines neuen Kontoplans per 2019 nicht analog aufgeschlüsselt werden (vgl. Beilage 3).

³ Langjahr von 18 Monaten zur Synchronisierung mit dem Geschäftsjahr der TMGZ.

⁴ Neuer Stromvertrag mit WWZ erhöht Kosten um Faktor 2.7. Hinzu kommt die neue PV-Anlage, weshalb von Schätzwerten ausgegangen wird.

Aufwand	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Direkter Aufwand Veranstaltungen gewährte Subventionen	935'000.00	930'000.00	935'000.00	932'000.00	940'000.00
Rückvergütung Räume	680'000.00	680'000.00	680'000.00	680'000.00	680'000.00
Rückvergütung Technik, Sonstiges	70'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00	75'000.00
Rückvergütung Personal	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00
Rückvergütung Fremdleistungen für Anlässe	25'000.00	20'000.00	25'000.00	22'000.00	25'000.00
Direktaufwand Dienstleistungen Kartenverkauf	35'100.00	36'600.00	35'600.00	37'600.00	36'000.00
Personalaufwand	1'399'700.00	1'405'700.00	1'411'700.00	1'412'200.00	1'415'000.00
Raumaufwand & Energie	387'500.00	381'500.00	386'500.00	392'500.00	390'000.00
Unterhalt ⁵	302'500.00	458'000.00	493'500.00	363'500.00	360'000.00
Verwaltungsaufwand ⁶	132'750.00	120'350.00	118'850.00	116'950.00	110'000.00
Übriger Aufwand	42'500.00	44'500.00	42'500.00	40'500.00	43'000.00
Verschiedenes (MWST)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtaufwand	3'235'050.00	3'367'650.00	3'423'650.00	3'295'250.00	3'294'000.00

Betriebsergebnis 2	-37'750	-111'150	-160'250	-37'850	-40'000
---------------------------	----------------	-----------------	-----------------	----------------	----------------

Quelle: STCZ

Tabelle 4: Eigenkapital Entwicklung 2019 bis 2027/2028

<i>Eigenkapital Entwicklung ohne Beitrag an Energiekosten</i>	2019 In CHF	2020 In CHF	2021 In CHF	1.1. 2022 bis 30.6. 2023 In CHF	2023/ 2024 In CHF	2024/ 2025 In CHF	2025/ 2026 In CHF	2026/ 2027 In CHF	2027/ 2028 In CHF
Eigenkapital Anfang Geschäftsjahr	566'735	541'900	391'344	396'816	463'430	425'730	314'630	154'430	116'680
Gewinn/Verlust im betreffenden Jahr	-24'835	-150'556	5'472	66'613	-37'700	-111'100	-160'200	-37'750	-39'900

Quelle: STCZ

<i>Eigenkapital Entwicklung mit Beitrag von CHF 90'000.00 an die Energiekosten 2023/24; 2024/25; 2025/26</i>	2019 In CHF	2020 In CHF	2021 In CHF	1.1. 2022 bis 30.6. 2023 In CHF	2023/ 2024 In CHF	2024/ 2025 In CHF	2025/ 2026 In CHF	2026/ 2027 In CHF	2027/ 2028 In CHF
Eigenkapital Anfang Geschäftsjahr	566'735	541'900	391'344	396'816	463'430	515'730	494'630	424'430	386'680
Gewinn/Verlust im betreffenden Jahr	-24'835	-150'556	5'472	66'613	52'300	-21'100	-70'200	-37'750	-39'900

Quelle: Abteilung Kultur

Aufgrund von zusätzlichen Veranstaltungen, der Überlastung des gegenwärtigen Technikpersonals und mit dem Umbau gesteigener Komplexität und Unterhalt der Technik, wird in der kommenden Subventionsperiode eine weitere 100 % Stelle in diesem Bereich geschaffen, was den höheren Personalaufwand erklärt. (Vgl. Tabelle 1)

⁵ Die erhöhten Unterhaltskosten in der Saison 2025/2026 sind darauf zurückzuführen, dass die STCZ hier die Anschaffung eines Steinway D Flügels plant. Gegenwärtig besitzt das Haus einen Yamaha C7 Flügel, welcher für anspruchsvolle Konzerte nicht geeignet ist und regelmässig die teure Miete eines geeigneten Konzertflügels erzwingt.

⁶ Durch neu geschaffene Synergien und die einheitliche Leitung soll es der STCZ jedoch gelingen, die Kosten des Verwaltungsaufwandes kontinuierlich zu reduzieren.

Die Vergangenheit mit der Pandemie hat gezeigt, dass sich situativ auch ein Mehrbedarf an Unterstützung einstellen kann, welcher fallweise geprüft werden müssen. Spezialfälle, wie z. B. aktuelle erhöhte Energiekosten, werden separat beurteilt.

Tabelle 5: Zusammenfassende Aufstellung Erhöhung Beitrag 2024 bis 2027

Synopsis	Erhoffte Erhöhung	Total jährlicher Beitrag
<ul style="list-style-type: none"> - Anhaltend erhöhte Auslagen und Einbussen durch das Wegbleiben grosser kommerzieller Veranstalter durch die Pandemie genieren weniger Einnahmen - Erhöhung des Beitrags bietet Gewähr, damit Veranstaltungen von Zuger Vereinen im bisherigen Rahmen und zu angemessenen Tarifen durchgeführt werden können - Die jährlichen Rabatte für Zuger Vereine und Organisationen konnten im 2022 nicht mit kommerziellen Vermietungen kompensiert werden und überstiegen den städtischen Beitrag um CHF 150'000.00 - Zugeständnisse hinsichtlich Miete und Nebenkosten beim neuen Gastro-Vertrag. Damit bleibt die Querfinanzierung nicht kommerzieller Veranstaltungen über die Gastronomie weiterhin beschränkt - Schaffung einer neuen 100% Techniker-Stelle, um arbeitsrechtliche Vorschriften einhalten und eine hohe Auslastung beibehalten zu können 	CHF 144'000.00	CHF 844'000.00
<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag an die erhöhten Energiekosten während drei Jahren 	CHF 90'000	
Total Beitrag für die Jahre 2024, 2025 und 2026		CHF 934'000.00
Total Beitrag für das Jahr 2027		CHF 844'000.00

Quelle: Abteilung Kultur

IV Stellungnahme der Kulturkommission

Die Kulturkommission begrüsst die Kooperationsvereinbarung zwischen der STCZ und der TMGZ und den damit einhergehenden Change-Prozess. Sie lobt die neue geschäftsführende Intendantin als Gesicht des Hauses. Um die Stiftung zukunftsfähig aufstellen und den begonnen Change-Prozess weiterverfolgen zu können, beurteilt die Kulturkommission eine Erhöhung des Beitrages als dringlich. Schliesslich ist es der Kommission ein Anliegen, dass die Räumlichkeiten des Hauses in Zukunft mindestens in bestehendem Umfang städtischen Vereinen und Organisationen zu angemessenen Tarifen zugänglich bleiben. Deshalb empfiehlt sie die ersuchte Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 144'000.00 auf CHF 844'000.00 zu genehmigen und zum Stand vor den Sparmassnahmen «sparen und verzichten» zurückzukehren.

Mit dem am 13. März 2023 eingereichten Gesuche der STCZ um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027, lässt sich der, unter der Kontonummer 3634.01/1600: «Stiftung Theater-Casino» budgetierte Jahresbeitrag von CHF 844'000.00 rechtfertigen.

V Fazit und Leistungsvereinbarung

Das Theater Casino Zug prägt die kulturelle und gesellschaftliche Identität der Stadt. Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen der TMGZ und der STCZ sowie durch die neue Intendanz, wurde der Weg für eine gestärkte Dachmarke und die zielgerichtete Zusammenarbeit geebnet. Die TMGZ

stellt dabei sicher, dass das Casino auch in der kommenden Subventionsperiode mit einem vielfältigen und hochkarätigen Programm bespielt wird. Als kulturelles Wahrzeichen der Stadt, gilt es jedoch auch in Zukunft nicht kommerziellen Vereinen und Organisationen die kostengünstige Miete der Räumlichkeiten zu ermöglichen. Die Rückkehr zum städtischen Betriebsbeitrag vor den Sparmassnahmen kann dies gewährleisten. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der STCZ wird dazu für die Jahre 2024 bis 2027 neu aufgesetzt.

VI SDGs, Jahres- und Entwicklungsziele

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 1.4 (Lokales Gewerbe und Wertschöpfung vor Ort erhalten), 1.5 Innenstadt als attraktive Flanier- und Einkaufszone aufwerten und 3.3 (Erschwinglichen Wohn- und Gewerbebereich sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern) ergeben. Generell bestehen bei der Stiftung Theater-Casino Zug auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum"), das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt") und das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität") bedient.

VII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Stiftung Theater-Casino Zug einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 844'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 zu bewilligen.

Zug, 30. Mai 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI1_Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027
- BEI2_Gesuchsschreiben der STCZ
- BEI3_Erfolgsrechnung und Finanzierungsplan für die Jahre 2019 bis 2027
- BEI4_Strategiehaus TCZ
- BEI5_Organigramm
- BEI6_Kooperationsvereinbarung
- BEI7_Stiftungsurkunde
- BEI8_provisorische Bilanz 2022
- BEI9_provisorische Erfolgsrechnung 2022
- BEI_10_Vertrag WWZ 2023 bis 2025

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Kultur: Stiftung Theater-Casino Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2815 vom 30. Mai 2023:

1. Der Stiftung Theater-Casino Zug wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 844'000.00 bewilligt. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2027, Konto 3634.01/1600, Stiftung Theater-Casino, belastet.
2. Für die Deckung der gestiegenen Energiekosten wird der Stiftung Theater Casino für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ein Beitrag von CHF 90'000.00 bewilligt. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2026, Konto 3634.01/1600, Stiftung Theater-Casino, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Theater-Casino Zug für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss tritt, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug, sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: